

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

26.3.1908 (No. 97)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. März.

№ 97.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Herausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelber frei.
Überlangte Drucksaßen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1908.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für das

II. Quartal

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Ämtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Kammerherrn und Hoftheaterintendanten Freiherrn von Kageneck in Altenburg den Stern zum Kommandeurkreuz Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Ämtlicher Teil.

Der Ausfall der Parlamentsberichterstattung

Ist beendet, der Reichstag tagt fortan wieder in voller Öffentlichkeit. Durch ihren Beschluß, den Zeitungen die Reden des Reichskanzlers und des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes auch dann zu übermitteln, wenn der Konflikt mit dem Reichstag noch nicht einer befriedigenden Lösung zugeführt sein sollte, haben die streitenden Journalisten bekundet, daß nicht sie es waren, die den unleidlichen Zustand verlängern wollten, und daß sie, trotz des selbstamen Verhaltens des Reichstags bei der Ausgleichung der Gegensätze, sich der Verpflichtung bewußt blieben, dem Vaterlande mit der Veröffentlichung der Reden des leitenden Staatsmannes zu nützen. Da die Angelegenheit nun endlich durch die Erklärung des Abgeordneten Gröber erledigt ist, wollen wir es uns versagen, ihre peinlichen Begleiterseimungen kritisch zu beleuchten. Zwei Tatsachen, die nicht mehr übersehen werden dürfen, hat sie gezeigt: es hat sich gezeigt, daß dem Reichstag die Öffentlichkeit der Verhandlungen, die nur durch das Mittel der Presse erreicht werden kann, not tut, wenn das allgemeine Interesse an seinen Beratungen nicht in die Brüche gehen soll, und es ist weiter ein für allemal sicher gestellt, daß die deutsche Presse, Verleger und Redakteure einig sind in der Wahrung der Standesehre. Und da die Presse heute der volkstümlichste und einflußreichste Kulturträger ist, muß die Tatsache, daß diejenigen, die berufen sind, in ihr und durch sie zu wirken, sich ihre Ehre nicht antasten lassen, allen Gebildeten erfreulich sein. Ein Stand, der darauf achtet, daß die ihm Zugehörigen sich als Gentlemen fühlen und in Verufe, wie in ihrer sozialen Stellung darnach handeln, ist ein Gewinn für die Allgemeinheit. Aus dieser Erkenntnis heraus, haben dem Verhalten der Reichstagsjournalisten auch die Alten der Presse, denen heißes Draufgängertum fremd geworden ist, zugestimmt, und in ihr ist die Einigkeit der Presse, auch der amtlichen bis zum „Reichsanzeiger“, unerschütterlich begründet gewesen.

Die Beilegung des Konflikts.

Berlin, 25. März. Im Laufe des gestrigen Tages wurde mitgeteilt, daß eine Erklärung des Abg. Gröber zu erwarten sei, und daß darauf die einzelnen Fraktionen ihren Standpunkt darlegen würden. Die letztere Absicht wurde, weil vielleicht Uneinigkeit zu befürchten war, aufgegeben. Am Schluß der gestrigen Reichstags-Sitzung ergriff der Abg. Gröber dann das Wort zu folgender Erklärung:
Meine Herren! Es ist mir eine persönliche Ehrensache, meinen verehrten Kollegen folgende Erklärung abzugeben: In der Sitzung des Reichstages vom 19. März hat der Abg. Erzberger in einer Rede über die Kolonialpolitik gesagt: Der Eingeborene ist auch ein Mensch, ausgestattet mit einer unsterblichen Seele, und zu derselben ewigen Bestimmung berufen, wie wir. Nach Anhörung dieser Worte, wie ich ausdrücklich hervorheben will, verzeichnet der unforgierte amtliche stenographische Bericht Unruhe und Zwischenrufe von der Journalistentribüne, lebhafteste Entrüstungsrufe aus der Mitte, Gloriedes Präsidenten. An den lebhaften Entrüstungsrufen aus der Mitte war auch ich beteiligt. Das Gelächter von der Journalistentribüne war so auffallend, daß ich mit anderen Kollegen den Eindruck gewonnen habe, es handelt sich um eine Verhöhnung des Inhalts der Ausführungen des Redners. Ich möchte hinzufügen, daß ich wenige Tage vorher, nämlich in der Abend-Sitzung vom 16. März, durch einen Zufall von der Journalistentribüne gehört worden bin, einen Ruf, der dann vom Präsidenten gerügt worden ist. Der stenographische Bericht über die Sitzung vom 19. März bestätigt, daß solche Störungen von der Journalistentribüne auch

sonst wiederholt erfolgt sind. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wenn ich an Erinnerung an diese Vorgänge der letzten Zeit und angeht des Ernstes der von dem Redner behandelten Frage meiner Entrüstung über das Gelächter einen unparlamentarischen Ausdruck getan habe, so bitte ich um Entschuldigung. (Beifall.)

Die Erklärung wurde den zu einer Beratung versammelten Journalisten auf amtlichem Wege mitgeteilt. Die Journalisten beschloßen darauf, vorläufig noch keinen Bericht über die Reichstags-Sitzung zu veröffentlichen, wohl aber den Zeitungen die Reden des Reichskanzlers und des Staatssekretärs des Auswärtigen, sowie die Erklärung Gröbers zur Veröffentlichung zuzustellen. Um 4 1/2 Uhr wurde dann von der Journalistenversammlung der Beschluß gefaßt, mit Bezug auf die am Schluß der Plenarsitzung ausgesprochene Entschuldigung des Abgeordneten Gröber am Donnerstag die Arbeit auf den Tribünen wieder aufzunehmen. In dem Beschluß heißt es:

Die Journalisten der Reichstags-Tribüne nehmen Kenntnis von der unter dem Druck der Fraktionen des Reichstags abgegebenen Entschuldigung des Abg. Gröber. Sie erkennen an, daß damit das Haus sich bemüht hat, die Verletzung eines Mitgliedes des Reichstages gegenüber zu sühnen, und nehmen mit Rücksicht auf die Interessen des Landes und des Parlaments von Donnerstag ab die Arbeit wieder auf.

Die Reichstagsjournalisten sprechen der deutschen Presse für die einmütige und würdige Unterstützung in ihrem Kampf ihren Dank aus und heben die Sperre über die Reichstags-Verhandlungen auf.

Diese Resolution wurde mit 70 gegen 2 Stimmen angenommen; 2 Herren enthielten sich der Abstimmung.

Unter den Zustimmungstelegrammen an die Reichstagsjournalisten befanden sich solche vom Verein der deutschen Redakteure in Berlin, der „Newport Sun“, des „Morning Leader“, der Journalisten der Duma in St. Petersburg, der deutschen und französischen Korrespondenten im Parlament in Paris, der Landtagsjournalisten in Dessau, einer großen Anzahl von Redaktionen und Schriftstellervereinen in Wien, Mailand, Nizza, Paris, Stockholm, Brünn und Paris.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 24. März.

Der Staatssekretär des Auswärtigen v. Schoen erklärte: Er freue sich von vornherein sagen zu können, daß unsere Beziehungen zu Frankreich bezüglich der Marokko-Frage sich in durchaus normaler und freundlicher Weise herausgebildet haben, und daß sich dies auch wiederholt gezeigt habe, soweit diese Beziehungen Gegenstand diplomatischer Erörterungen in Paris und Berlin gewesen seien. (Beifall.) Die Politik der jetzigen französischen Regierung bezüglich Marokkos sei weit entfernt, Marokko als den Angelpunkt einer feindseligen Bewegung anzusehen, wie das vor drei Jahren der Fall gewesen sei. Deutschland halte an der Agessirasakte unverrückbar fest. Diese sei und bleibe für uns die feste Basis unserer Stellung zu den marokkanischen Dingen. Wesse man die Vorgänge in Marokko an dieser Akte, so müsse man gegenüber den skeptischen und ironischen Bemerkungen, denen dieses Dokument hie und da in der Öffentlichkeit und im Reichstage begegnet sei, daran festhalten, daß eine klare Verlegung der Agessirasakte durch Frankreich nicht habe konstatiert werden können. Das Gerücht, Frankreich denke an die Kündigung der Agessirasakte, sei sofort dementiert worden. Wiederholt habe die französische Regierung in der Volksvertretung erklärt, daß ihr jede Eroberungspolitik in Marokko fernliege, und daß sie nichts anderes im Auge habe, als die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung und sich korrekt im Rahmen der Agessirasakte halte. Gleiche Erklärungen habe der hiesige französische Botschafter gegeben. In diese Erklärung der französischen Republik müsse die deutsche Regierung sich halten, an ihrer Aufrichtigkeit und Loyalität dürfe sie keinen Zweifel hegen. Bei der Beurteilung der Vorgänge in Marokko müsse man sich folgendes klar machen. Die Agessirasakte regle ein bestimmtes Gebiet in internationaler Weise. Daneben bleibe aber noch Raum für selbständige Akte, durch welche die Mächte, die die Akte international unterzeichnet haben, sich keineswegs des Rechtes begeben, für flagranten Verletzungen ihrer besonderen Rechte und Interessen einzutreten. Natürlich müsse im allgemeinen dem Grundsatze der Unabhängigkeit und der Integrität Marokkos und der wirtschaftlichen Gleichberechtigung aller Nationen Rechnung getragen werden. Solange diese Grundsätze hoch gehalten würden, habe Deutschland keinen Anlaß, Einspruch zu erheben gegen die Aktion, welche Frankreich auf seine Verantwortung hin unternommen habe. Deutschland trage dafür keine Verantwortung, habe daher auch kein Urteil über die Zweckmäßigkeit der getroffenen Maßregeln zu fällen. Man könne sich natürlich nicht verhehlen, daß bei den jetzigen unruhigen Zuständen in Marokko der deutsche Handel erheblich leiden müsse, was umso mehr zu bedauern sei, als bei ruhigen Zuständen der deutsche Handel in Marokko nach der Hebung fähig sei. Frankreich habe jedoch wiederholt versichert, daß eine weitere Schädigung tunlichst vermieden werden solle. Solange nicht speziell deutsche Rechte und Interessen verletzt werden, sei es nicht unsere Sache, durch einseitiges Einschreiten die gewiß nicht leichte und verwirrete Lage in Marokko noch mehr zu komplizieren. Ueber die Einzelheiten der marokkanischen Fragen werde das „Reichsbuch“, von dem er hoffe, daß es in wenigen Wochen erscheinen könne, Aufschluß geben. Man werde aus demselben die Ueberzeugung gewinnen, daß die Regierung in der schwierigen und verworrenen Lage nichts vernünftiger habe, um die deutschen Interessen in Marokko nach

Kräften zu fördern. Als eine Einzelheit aktueller Natur erwähne er aus dem Reichsbuch folgendes: Auf Erkundigungen über die Brechnachricht von einer in Aussicht stehenden französischen Aktion gegen Saffi und Azemur habe die französische Regierung gestern versichert, daß sie keine derartigen Pläne habe, vielmehr alles daran setze, um weitere Landungen nach der in Casablanca erfolgten nach Möglichkeit zu vermeiden. Nur wenn die Sicherheit der fremden Ansiedlungen bedroht werden sollte, würde sie die Notwendigkeit ins Auge zu fassen haben, den Schutz derselben tatkräftiger zu gestalten. Betreffend die Frage der Entschädigung in Casablanca könne er an die zutreffenden Ausführungen des Grafen Anich anknüpfen und erwähnen, daß am 2. September 1907 eine Abordnung der deutschen Kolonie von Casablanca dem Auswärtigen Amte eine eingehende und begründete Eingabe überreichte, in welcher der Antrag gestellt wird, Frankreich zum Ersatz des entstandenen Schadens heranzuziehen und einstweilen zur Beseitigung des eingetretenen dringenden Notstandes die sofortige Anweisung einer vorläufig zu verteilenden Summe von 480 000 Mark aus Reichsmitteln herbeizuführen. Die eingeforderten gutachtlichen Äußerungen des Geschäftsträgers in Tanger und des Konsultsverwesers in Casablanca lauteten übereinstimmend dahin, daß in der Tat die Fortexistenz der deutschen Handelshäuser in Casablanca gefährdet sei ohne sofortige Geldhilfe, und zwar erchiene eine solche von 250 000 Mark geboten, welche Summe etwa 25 Prozent des vorläufig taxierten direkten Schadens der dortigen Firmen entspreche. Es ergab sich bald, daß man, wie vorauszusehen, in Frankreich nicht geneigt war, eine Ersatzungspflicht anzuerkennen, indem man dort geltend machte, daß die französisch-spanische Aktion durch schuldhaftes Verhalten der marokkanischen Regierungsorgane notwendig geworden sei. Daß von der marokkanischen Regierung eine rasche Erstattung nicht zu erwarten war, konnte bei deren bekannter Finanzlage nicht bezweifelt werden. Es war danach klar, daß bis zu einer definitiven Regelung der Entscheidungsfrage noch geraume Zeit verstreichen werde. Nach reiflicher Erwägung hat es deshalb die kaiserliche Regierung für ihre Pflicht gehalten, vorbehaltlich der späteren Genehmigung des Bundesrats und des Reichstages die erbetene einstweilige Hilfe in dem von den kaiserlichen Vertretern beantragten Umfange in Form eines Vorschusses einzutreten zu lassen, der von den noch zu ermittelnden Schadensersatzpflichtigen feinerzeit wieder einzuziehen ist. Sie war sich dabei wohl bewußt, daß eine rechtliche Verpflichtung zu dieser Zahlung ihrerseits nicht bestehe, daß es auch an jedem Präzedenzfalle hierfür fehle. Die Maßregel erschien aber durch die vorliegenden Umstände gerechtfertigt, die außergewöhnliche sind, daß aus ihnen auch nicht leicht eine Präjudiz für künftige Fälle, wo Deutsche im Auslande zu Schaden kommen, abgeleitet werden kann. Die Verteilung des Vorschusses ist erfolgt nach einem für alle gleichen Prozentsatz des von jedem einzelnen erlittenen Schadens, wobei entsprechend der sonst beobachteten internationalen Praxis nur direkter Schaden berücksichtigt worden ist. Dem Charakter des Vorschusses entsprechend sind die Empfänger durch Revers verpflichtet worden, denselben unter gewissen Voraussetzungen dem Reiche dereinst zu erstatten. Zur Feststellung des Verteilungsplanes für den Vorschuß war in Casablanca eine Kommission eingesetzt worden, bestehend aus dem deutschen Konsul als Vorsitzenden, drei von den Deutschen in Casablanca gewählten Mitgliedern und einem mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in Casablanca und Umgebung besonders vertrauten Beamten der kaiserlichen Gesandtschaft in Tanger. Die Kommission hat von hier aus die nötigen Direktiven für ihre Arbeiten erhalten. Die definitive Feststellung aller Entschädigungsansprüche wird durch eine internationale Kommission erfolgen, die voraussichtlich demnächst in Casablanca zusammentreten wird. Frankreich und Spanien haben ihr Einverständnis damit erklärt, daß dabei, soweit es sich um deutsche Entschädigungsansprüche handelt, die Arbeiten der deutschen Kommission in möglichst weitgehendem Maße zugrunde gelegt werden. Erst nachdem die gesamten Entschädigungsansprüche durch die internationale Kommission festgestellt sind, werden die Verhandlungen unter den beteiligten Regierungen darüber wieder aufgenommen werden können, auf welchem Wege die Mittel für die Zahlung der Entschädigungsbeträge zu beschaffen sind. Es liegt auf der Hand, daß der Moment nicht gerade günstig ist, um an die in dringender Geldnot befindliche marokkanische Regierung mit Ersatzansprüchen heranzutreten. Wir sind indessen ausgesetzt darauf bedacht, auf tunlichst beschleunigte Erledigung der Entschädigungsfrage hinzuwirken.

Nachdem zu kurzer Erörterung anderer hier berührter Fragen über die politische Bedeutung des russisch-englischen Abkommens. Ueber Persien und andere asiatische Länder hat sich der Reichskanzler wiederholt ausgesprochen. Wir haben weder politische noch wirtschaftliche Interessen in Tibet und in Persien nur wirtschaftliche. Es wird also genügen, daß wir uns dieses Abkommens bezüglich Persiens von dem Standpunkte betrachten, ob unsere wirtschaftlichen Interessen und in welchem Umfange sie dadurch beeinträchtigt werden. Bekanntlich haben sich England und Rußland so verständigt, daß England zugunsten Rußlands auf wirtschaftliche und politische Tätigkeit in einer nördlichen Sphäre verzichtet, während das umgekehrte in einer südlichen Sphäre der Fall ist. Dazwischen liegt eine neutrale Zone, wo beiden Teilen und auch anderen Nationen nach wie vor die wirtschaftliche Tätigkeit offen steht. Das Abkommen erstreckt sich nicht auf den persischen Golf. Die beiden Kontrahenten haben sich im übrigen sehr gehütet, in die Rechte Dritter einzugreifen. Eine neue Lage ist nur für Rußland und England insofern geschaffen, als beide sich verständigt haben, einen seit langen Jahren heftig geführten Konkurrenzkampf friedlich beizulegen. Daß mit dem Ausgleich

Mit einer Beilage, einer Landtagsbeilage und einer Extrabeilage: Gewinnliste der 2. Geld-Lotterie des Oberrheinischen Vereins für Luftschiffahrt zu Straßburg i. E.

die Rechte und Pflichten anderer nicht berührt werden, neue Rechte und Pflichten für Dritte nicht geschaffen werden, haben Russland und England uns wiederholt und in lokalster Weise erklärt. Es kommt hinzu, daß beide sich in der Einleitung zu ihrem Abkommen ausdrücklich zu dem Prinzip der offenen Tür bekannt haben. (Der Staatssekretär verliest den betreffenden Passus.) Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß in dem Abkommen davon, daß etwa nach 30 Jahren die wirtschaftliche Gleichberechtigung anderer aufhören soll, nirgends die Rede ist. Hiernach ist keine Veranlassung, uns durch das Abkommen beunruhigt zu fühlen, oder gar dagegen Stellung zu nehmen. Wir sind nach wie vor in der Lage, in Persien wie in jedem anderen unabhängigen Lande unserer wirtschaftlichen Tätigkeit nachzugehen. Freilich werden wir uns nicht verhehlen können, daß Russland und England dank ihrer Lage einen vielleicht nicht unbedeutenden Vorsprung gewonnen haben, den wir ihnen nicht streitig machen können und nicht streitig machen wollen. Für unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu Persien macht sich in unsern beteiligten Kreisen in den letzten Jahren steigendes Interesse bemerkbar. Der Import nach Persien findet durch die Einrichtung einer direkten Dampferverbindung von Hamburg nach den Häfen des persischen Golfes Förderung. In diesen Rahmen gehört auch die Begründung einer deutschen Handelskammer in Teheran oder einer anderen persischen Stadt. Es ist auch unser Handelsattaché in Konstantinopel zu einer längeren Studienreise über die wirtschaftlichen Verhältnisse nach Persien entsandt worden.

Nach einer kurzen Pause fuhr der Staatssekretär fort: Ich komme jetzt auf die Bagdadbahn zu sprechen und möchte die Unterbrechung auch deshalb markieren, um zu zeigen, daß zwischen Persien und dem englisch-russischen Abkommen und der Bagdadbahn keinerlei Verbindung besteht. Das ist nicht allein unsere Ansicht, sondern auch diejenige von Russland und England, wie uns beide Regierungen wiederholt und in lokalster Weise versichert haben, wobei noch weiter erklärt worden ist, daß jedesmal, wenn zwischen ihnen beiden eine Frage berührt werden sollte, welche für Deutschland Interesse hat, sie nicht weiter verhandeln wird, ohne sich auch mit uns auseinanderzusetzen. Bei der Beurteilung des Bagdadunternehmens darf von vornherein nicht aus den Augen verloren werden, daß die Ausführung des Unternehmens durch den Sultan einer Ottomanischen Gesellschaft anvertraut worden ist, in welcher allerdings an erster Stelle deutsches, an zweiter französisches und im übrigen noch österreichisches, italienisches, schweizerisches und türkisches Kapital vertreten ist. Alle Nationen, welche mit Kapital daran beteiligt sind, sind auch in der Verwaltung der Gesellschaft vertreten. Man kann also sagen, daß das Unternehmen ein ottomanisches ist, aber mit internationalem Charakter und unter deutscher Führung. Insofern wird man allerdings von einem deutschen Unternehmen sprechen können mit Zug und Recht, als dieses großartige Unternehmen deutschem Geiste entsprungen ist (Beifall). Die Gesellschaft hat die Bahn teilweise fertiggestellt. Die Weiterführung hat sich dadurch verzögert, daß die türkische Regierung die finanzielle Sicherheit, die für die Konzeption gelehrt werden muß, noch nicht gestellt hat. Die Vorteile, welche sich aus dem großgedachten Unternehmen für Deutschland ergeben, liegen auf der Hand. Zunächst ergibt sich Aussicht für eine erhebliche Beteiligung der deutschen Industrie an den Lieferungen für Sibirien, für Rohmaterial und sonstigen Eisenbahnbedarf, sodann dürften auch deutsche Ingenieure, deutsche Bauhandwerker, deutsche Bauunternehmer lohnende Beschäftigung finden. Endlich ist damit zu rechnen, daß mit der steigenden Kultur und mit dem steigenden Bedürfnis der Bevölkerung, durch deren Gebiet die Bahn geführt wird, auch ein neues Absatzgebiet erschlossen wird. Daß dieses Gebiet sich damit nicht allein für uns erschließt, sondern auch für andere Nationen, können wir zugeben. Uns liegen, das betone ich ausdrücklich, bei der Bagdadbahn politische Ziele und Hintergedanken gänzlich fern; was wir im Auge haben, ist die kulturelle Erschließung von Ländern, welche dieser Erschließung wert sind. Das ist, daß wir mithelfen wollen, ein schon im Altertum blühendes Kulturland nach Jahrtausende langem Schlummer wieder zu erwecken, und damit uns und auch anderen ein neues Absatzgebiet zu schaffen. Die von der Bagdadbahn erworbenen Rechte sind von keiner Seite in Frage gestellt worden. Was die Stellung der kaiserlichen Regierung betrifft, so ist selbstverständlich, daß wir dem Unternehmen unsere volle Sympathie und unsere volle Aufmerksamkeit widmen und alles dazutun werden, was auf uns ist, um dasselbe zu fördern. Wir hoffen auch, daß die Mißverständnisse, Befürchtungen und Verächtungen, denen das Unternehmen bei anderen Nationen begegnet ist, nachgerade als irrtümlich und gegenstandslos erkannt und allgemein einer freundlichen, wohlwollenden, vertrauensvollen Stellungnahme Platz machen werden. Wir werden eine solche Stellungnahme des Auslands mit Freude und mit Entgegenkommen begrüßen.

Was die Frage der Nordsee und Ostsee betreffe, so seien ihm, da die Verhandlungen noch im vollen Gange seien, die Hände gebunden. Er könne jedoch mitteilen, daß Deutschland an den Verhandlungen sich aus vollkommen freien Stücken beteilige. Der Zweck des Abkommens sei einzig und allein die Anerkennung und Sicherstellung des Status quo an den Ufergebieten der Nordsee und Ostsee. Deutschland hoffe dadurch ein Mißtrauen aus der Welt zu schaffen und damit einen erneuten Beweis für seine friedliche, auf keinerlei territoriale Expansion gerichtete Politik zu geben und damit dem Frieden einen neuen Dienst zu erweisen. Zu einem Akte der Schwäche werde die Regierung niemals die Hand geben. (Beifall.) Uebrigens liegen keinerlei Anzeichen vor, daß der Gedanke aufkaufe, Deutschland sei nicht in dem Vollbewußtsein seiner Stärke und handle nicht dementsprechend. (Erneuter Beifall.) Daß, was insbesondere die Ostsee betrifft, nicht ein mare clausum geschaffen werden solle, sei bereits bekannt; er bestätige es aber von neuem. Hinsichtlich der Alandinseln habe Russland keinerlei Anträge an die beteiligten Mächte gerichtet und beabsichtige solches auch nicht. Damit fallen eine Menge irrtümlicher Kommentare und Fehdarlegungen, insbesondere über die angeblich unschöne Rolle, die Deutschland spiele, in sich zusammen.

Ich möchte nun noch eine Kleinigkeit berühren. Der Abg. Bebel hat gestern auf eine Zeitungsnotiz Bezug genommen, wonach der schwedische Ministerpräsident gesagt haben soll, daß er mit seinen Sympathien und auch denen seines Landes mehr nach Norden oder Osten als nach dem Süden stünde. Ich weiß nicht, ob ein lapsus vorliegt und ob Herr Bebel dies selbst erkannt hat. Aber der schwedische Ministerpräsident kann es nicht sein; denn eine Zeitungsnotiz spricht von dem dänischen Ministerpräsidenten. Ich habe nun die Nachricht erhalten, daß der dänische Ministerpräsident Christensen eine solche Äußerung, zu wem es auch sei, nicht getan hat, und ich weiß, daß er eine solche Äußerung nicht tun könnte, weil sie seiner Denkart nicht entsprechen würde. Ich habe die Ehre, ihn persönlich zu kennen. Er hat es vom Volksschullehrer bis zum Ministerpräsidenten gebracht (Beifall) und ich weiß, daß solche Äußerungen nicht seinem Sinne ent-

sprechen, ich glaube, auch nicht der großen Mehrheit seiner Landsleute. (Beifall.)

In der weiteren Beratung erklärte noch Reichskanzler Fürst Bülow: Der Entwicklungsgang der elsass-lothringischen Verfassungsfrage im ersten Jahrzehnt der Zugehörigkeit Elsass-Lothringens zum Reiche wird gekennzeichnet durch die in verhältnismäßig rascher Folge erlassenen gesetzgeberischen Akte, nämlich das Gesetz vom 9. Juni 1871 über die Vereinigung von Elsass und Lothringen mit dem Deutschen Reiche, das Gesetz vom 25. Juni 1873 über die Einführung der Verfassung des Deutschen Reiches in Elsass-Lothringen, den kaiserlichen Erlass vom 29. Oktober 1874 über die Einsetzung des Landesausschusses, ferner das Gesetz vom 2. Mai 1877 über die Landesgesetzgebung von Elsass-Lothringen und schließlich das Gesetz vom 4. Juli 1879 über die Verfassung und Verwaltung Elsass-Lothringens. Während hiernach die Weiterbildung der Verfassung Elsass-Lothringens in den siebziger Jahren ohne wesentliche Unterbrechung Fortgang genommen hat, ist seitdem eine Störung eingetreten. Ich bin der Meinung, daß die Entwicklung durch das Gesetz vom 4. Juli 1879 keineswegs endgültig zum Abschluß gelangt ist, daß vielmehr nachdrücklich angestrebt werden muß, die staatsrechtliche Stellung Elsass-Lothringens im Sinne einer Annäherung an bündestaatliche Verfassung weiter auszugestalten. Ich bin zu eingehenden Erörterungen hierüber mit den verbündeten Regierungen in Verbindung getreten und hoffe, daß diese Verhandlungen die erfüllbaren Wünsche der elsass-lothringischen Bevölkerung ihrer Verwirklichung entgegenbringen werden. Die staatsrechtlichen Schwierigkeiten, welche sich einer befriedigenden Lösung dieser Aufgabe entgegenstellen, sind bekannt und von mir wiederholt hervorgehoben worden. Endgültige Entscheidungen haben deshalb noch nicht gefaßt werden können, so daß ich es mir versagen muß, heute auf die Einzelheiten der Frage einzugehen.

Die Beratung schloß um halb 7 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Fortsetzung der Staatsberatung und Versicherungsbetrag.

(Telegramme.)

* Paris, 25. März. Ueber die Reden des Reichskanzlers Fürsten Bülow und des Staatssekretärs v. Schoen schreibt der „Figaro“: Wir beglückwünschen uns zu dem erfreulichen Zusammentreffen, daß der Reichskanzler Fürst Bülow und Staatssekretär v. Schoen gerade in dem Augenblick das Wort ergriffen haben, wo sich die französische Kammer ansetzt, die Marokkorechte zu verhandeln. Die amtlichen Berliner Redner haben im voraus jenen diesigen Deputierten geantwortet die, allzu beunruhigt und spitzfindig, immer wiederholen, daß die marokkanische Politik Frankreichs notgedrungen zu einem Konflikt Frankreichs mit Deutschland führen müsse. Die Sitzung des Reichstages beweist, daß die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit Frankreichs anerkannt wird. Möge man unter dem durchaus berechtigten Vorbehalt der wirtschaftlichen Interessen Deutschlands unserer Aktion in Marokko nicht widersprechen. Wir werden alle unsere Rechte verteidigen, in dem wir dabei die übernommenen Verpflichtungen respektieren und das Vertrauen Europas rechtfertigen. — Der „Petit Parisien“ erklärt, die Darlegungen des Reichskanzlers seien durch den konzilianten Ton besonders bemerkenswert.

* London, 25. März. „Daily Chronicle“ sagt über die Erklärung des Fürsten Bülow, daß sie seiner Bemerkung zustimme, wonach jeder Staat das Recht habe, seine Rüstungen selbst festzusetzen. Zu bedauern sei, daß er es für nötig gehalten habe, in wenig beifälliger Weise auf den englischen Vorschlag betr. Mazedonien anzuspähen. Da aber der Fürst von der Wichtigkeit des Konzerts durchdrungen sei, dürfe man auf die Erreichung irgend eines Uebereinkommens rechnen. „Daily Graphic“ ist erfreut über die Versicherung Bülows, daß das deutsche Flottenprogramm nur die Defensive im Auge habe und daß das deutsche Volk mit dem englischen in Frieden leben wolle. So dürfe man hoffen, daß die Polemik, durch welche die herzlichen deutsch-englischen Beziehungen jetzt bedroht seien, schwinden werde.

Die Mittelmeerfahrt des Kaiserpaars.

(Telegramme.)

* Venedig, 24. März. Aus Anlaß der bevorstehenden Ankunft Ihrer Majestäten des Deutschen Kaisers und der Kaiserin treffen viele Fremde ein. In der Stadt herrscht lebhafter Verkehr. Viele Häuser tragen Festschmuck. Der Bahnhof ist mit Fahnen und Blumen dekoriert. Das Bassin San Marco, in dem viele deutsche und italienische Schiffe liegen, bildet einen herrlichen Anblick. Der Militärattaché und der Marineattaché von der deutschen Botschaft in Rom sind eingetroffen.

* München, 25. März. Das Kaiserpaar traf gestern abend 9 3/4 Uhr hier ein und wurde auf dem Bahnhofe vom preussischen Gesandten begrüßt. Se. Maj. Hohenzollern Prinzregent ließ die besten Wünsche für die Reise überbringen, die 9 Uhr 59 Min. fortgesetzt wurde.

Die Monarchenbegegnung in Venedig.

* Rom, 25. März. Se. Maj. der Königin hat sich in Begleitung des Ministers des Auswärtigen Tittoni, gestern um 7 Uhr abends mittels Sonderzuges nach Venedig begeben, wo er heute und morgen verweilen wird. Die Rückreise erfolgt morgen abend. — In einem Leitartikel, über die Zusammenkunft in Venedig weist die „Tribuna“ auf die Bedeutung des Dreibundes für die Entwicklung Italiens hin und begrüßt den Deutschen Kaiser als treuen Bundesgenossen und Freund Italiens, den das italienische Volk liebe und bewundere.

* Venedig, 25. März. Das italienische Königspaar ist in Begleitung des Ministers des Auswärtigen, Tittoni und mit großem Gefolge heute früh 1/2 8 Uhr hier eingetroffen.

troffen, von einer großen Volksmenge begeistert begrüßt. — Trotz des regnerischen Wetters bietet die Stadt einen feierlichen Anblick. Balkone und Fenster sind mit Flaggen in italienischen und deutschen Farben geschmückt. Die Straßen sind voller Menschen, die Zeitungen bringen Begrüßungsartikel zu der heutigen Monarchenzusammenkunft, in denen es heißt, daß Kaiser Wilhelm ein gern gesehener Gast sei und eine begeisterte Aufnahme finden werde und in denen auf die herzlichen Bande hingewiesen wird, die beide Völker zum Vorteil des europäischen Friedens verbinden. — Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, Prinz August Wilhelm und Prinzessin Viktoria Luise sind um 11 Uhr 30 Min. mit Gefolge hier eingetroffen. Am Bahnhofe wurden das Kaiserpaar vom König Viktor Emanuel und den Spitzen der Behörden empfangen. Die Monarchen umarmten und küßten sich zweimal mit großer Herzlichkeit.

Russische Presse.

SRK. Berlin, 24. März.

Zu den Erklärungen, die Fürst Bülow im Gespräch mit einem Mitarbeiter der „Ruskoje Wremja“ über verschiedene Punkte unserer auswärtigen Politik abgegeben hat, bemerkt das russische Blatt am Schluß eines Leitartikels: „Der deutsche Reichskanzler wird durch die Tat zu beweisen haben, daß das europäische und russische Mißtrauen gegen Deutschland ein Irrtum war.“ Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Deutschland hat über gute und getreue Nachbarschaft hinaus, die es geben und empfangen will, kein besonderes Anliegen. Die „Ruskoje Wremja“ aber wünscht, daß Deutschland an dem Reformwerk für Mazedonien im russischen Sinne mitwirken soll; und das läßt sich verteidigen. Denn Deutschland kann gerade in der Balkanpolitik manches tun, was seine eigenen Interessen nicht erfordern, und was es nur aus gutem Willen für die Bedürfnisse anderer Mächte tun würde. Diesen guten Willen zu belegen, könnte die russische Presse mit den Zielen der russischen Politik wohl vereinbar finden, und das wäre dazu beitragen.

(Telegramme.)

Die Reichsbüma.

* St. Petersburg, 25. März. In seiner gestrigen Rede über die Beziehungen zu Japan wies der Minister des Auswärtigen, Iswolski, mehrfach durch stürmischen Beifall unterbrochen, darauf hin, daß die Erhebung der russischen Gesandtschaft in Tokio zu einer Botschaft nicht irgendwelchen bekannten oder geheimen Verpflichtungen entspreche, sondern als das Resultat der tatsächlich von Japan eingenommenen Stellung erscheine. Auch Russland sei Gott sei dank nicht eine Macht zweiten Ranges geworden; es habe im fernem Osten nicht geringere Interessen als Frankreich und England, welche in Tokio nicht Gesandtschaften, sondern Botschaften haben. Die mit Japan abgeschlossenen Konventionen seien Reichsnormen, ohne welche es weit schwieriger wäre, dieses Gebiet bei seiner schwachen wirtschaftlichen Entwicklung gegen das Eindringen Fremder zu schützen. Als schwerste Folge des Vertrages von Portsmouth erweise freilich das Japan gewährte Recht des Fischfangs in den Gewässern Russlands, doch auch vor Abschluß des Vertrages hätten sich die Japaner schon den russischen Fischreichtum zunutze gemacht. Die Konvention habe nur die Ausübung freigegeben, dagegen den Fischreichtum Russlands gegen räuberische Vernichtung geschützt und die Rechte und Interessen der russischen Anfisher sowohl wie der Eingeborenen garantiert. Den Produkten der russischen Fischerei sei der Zugang zu Japan in weitestem Umfang eröffnet, da Russland die volle freie Einfuhr der Produkte selbst solcher Gegenden ausbedungen habe, in denen die Erzeugnisse Japans gar nicht zugelassen werden. Ebenso, fuhr der Minister fort, macht uns der Vertrag durchaus nicht hilflos gegenüber dem Zustrom japanischer Waren. Wenn japanische Waren, welche übrigens nur in das Amurküstengebiet eingeführt werden, einige Vergünstigungen genährt werden, so verbleibt uns doch das volle Recht, diese Erzeugnisse mit Zöllen, wie wir wollen, zu belegen, wenn nur die Erzeugnisse der Wandschüre mit den gleichen Zöllen belegt sind. Endlich ist es auch für uns von wesentlicher Bedeutung, daß das mit Japan getroffene Abkommen uns gegen die Gefahr einer Kolision russischer und japanischer Rechte und Interessen in der Wandschüre schützt.

Das Abkommen mit Japan fördere auch augenscheinlich den friedlichen und ungehinderten Gebrauch der vertragsmäßigen Rechte, welche Russland in der Nordmandschüre besitze. Er könne erklären, daß in der Praxis sich bereits Russlands Erwartungen bewahrheiteten, da Japan durchaus loyal bei jeder sich darbietenden Gelegenheit alles unterlasse, was Russlands Rechte und Interessen beeinträchtigen könnte. Der Minister schloß mit dem Hinweis, daß trotz des Krieges in Russlands Grenzmarkt im fernem Osten, hinsichtlich ihrer staatswirtschaftlichen Entwicklung doch zweifellos schon wesentliche erreicht worden sei. (Stürmischer Beifall auf allen Bänken.)

* St. Petersburg, 24. März. Der Senat lehnte die Kassationsklage der wegen Unterzeichnung des Wiborger Aufrufs angeklagten ehemaligen Mitglieder der ersten Reichsbüma ab.

* St. Petersburg, 25. März. Aus Medwed, Gouvernement Nowgorod, treffen zahlreiche Klagen über Zuchtlosigkeit in dem dort stehenden Bataillon der aus Disziplinarsoldaten des Preobraschenskitiments gebildeten Garbison ein. Die Verhaftungen von Terroristen, die längs der finnischen Bahn Attentate vorbereiten, dauern an. In Wiborg allein wurden in letzter Woche 21 Verhaftungen vorgenommen. Auch aus Belostrow werden Verhaftungen gemeldet.

Marokko.

(Telegramme.)

* Paris, 24. März. Der Deputiertenkammer ging heute der Bericht Doumèrs über den Ergänzungskredit für Marokko zu. Der Berichterstatter stellt fest, daß es gegenwärtig von Wichtigkeit sei, im scheidenden Reich einen Zustand herzustellen, der es dem Sultan gestatte, das Land

mit Hilfe Frankreichs und in Uebereinstimmung mit der Algeriasaite zu reorganisieren. Das Opfer Frankreichs für eine solche Aufgabe würde seine Rechte Europa gegenüber bei dem Werte der Zivilisation in Marokko vermehren, wodurch ganz Europa schätzenswerte Vorteile erlange. In seinem Bericht bespricht Doumer den Verlust an Menschenleben, die das marokkanische Unternehmen Frankreich gekostet habe, und sagt u. a.: Die Gesamtheit der Opfer aller Art stelle eine Schuldforderung Frankreichs an Marokko dar. Diese müsse zu den früheren und künftigen Rechten Frankreichs hinzugefügt werden, die Frankreich kraft seiner geographischen Lage und seiner Geschichte besitzt. Der Bericht schließt mit der Bitte, den Kredit in Höhe von ungefähr 16 Millionen Franken zu bewilligen.

Madrid, 25. März. „Liberal“ teilt mit, daß dem Ministerpräsidenten ein Gesetzentwurf zugehen wird über die Bildung zweier marokkanischer Bataillone, von denen das eine für Ceuta, das andere für Melilla bestimmt ist. Die Bataillone werden von spanischen Offizieren kommandiert werden. Die Hälfte der Unteroffiziere und zwei Drittel der Korporale werden Mauren sein.

Port Vendres, 25. März. Der Dampfer „Moloya“ ist mit einer Ladung von 300 Tonnen Telegraphenlinien, die zur Herstellung von neuen Telegraphenlinien dienen sollen, nach Casablanca abgegangen.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 25. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute vormittag die Meldung des Oberstleutnants a. D. Freiherrn von Glaubig und Altingel, bisherigen Kommandeurs des Thüringischen Ulanenregiments Nr. 6 entgegen und erteilte sodann dem Amtmann Dr. Gädke in Karlsruhe und dem Professor Wahl in Hornberg Audienz. Hierauf empfing Seine Königliche Hoheit den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats Geheimrat D. Helbing zur Vortragseinführung.

Nachmittags und abends folgten die Vorträge des Legationsrats Dr. Seyd und des Geheimrats Dr. Nicolai.

** Auf Grund der im Frühjahr d. J. abgelegten zweiten juristischen Prüfung sind folgende Rechtspraktikanten zu Assessoren ernannt worden:

Lothar Behrle aus Reichen, Emil Bruder aus Seelbach, Dr. Wilhelm Claus aus Reichen, Hermann Dieck aus Mannheim, Dr. Max Dittler aus Forstheim, Richard Eberlin aus Schwetzingen, Ewald Edelmann aus Freiburg, Paul Engler aus Eberbach, Karl Frensch aus Oberkirch, Dr. Rudolf Geiling aus Rastatt, Dr. Eugen Gerhard aus Reichen, Otto Gerner aus Triberg, Eliza Goitein aus Karlsruhe, Friedrich Guttenberg aus Freiburg, Dr. Erwin Hertel aus Badenweiler, Hermann Hildebrandt aus Mannheim, Dr. Karl Hofner aus Freiburg, Wilhelm Hoffmann aus Mannheim, Hans Kaiser aus Reichenbach, Ludwig Karg aus Heidelberg, Richard Keller aus Ludwigsbafen a. Rhein, Leopold Lesmann aus Heidelberg, Dr. Hermann Lüdemann-Ravit aus Rastatt, Oskar Wolf aus Mannheim, Dr. Otto Pfeiffer aus Ebingen, Alfred Schmidt aus Karlsruhe, Wilhelm Schneider aus Scheuern, Eugen Schütt aus Staufen, Willibald von Schriede aus Karlsruhe, Paul Steidle aus Sigmaringen, Otto Steinel aus Karlsruhe, Oskar Vögel aus Wolfach, Ernst Wollmar aus Rüllendorf, Ernst Waag aus Konstantz, Dr. Paul Walli aus Karlsruhe, Erwin Wannenmacher aus Gubertshofen, Dr. Erich Wörter aus Karlsruhe, Hans Wolf aus Dortmund.

** Die Vorlesungen in Lehr- und Billigen werden nach Ostern d. J. eröffnet werden. Aufnahmegefuche von Jöglingen sind laut Mitteilung im Verordnungsblatt des Großh. Oberschulrats vom 16. März, Nr. VI, Seite 39, bis spätestens 5. April unmittelbar an die Oberschulbehörde zu richten. Den Gesuchen müssen beigelegt werden: der Geburtschein, Wiederimpfungschein, das letzte Schulzeugnis, ein verschlossenes bezirksärztliches Zeugnis, eine beglaubigte Erklärung des Vaters oder Vormunds, die Kosten für den Jögling tragen zu wollen.

(Fabrikant Ferdinand Seneca.) Heute nachmittag hat im hiesigen Krematorium unter zahlreicher Beteiligung aus allen Kreisen der Bürgerschaft die Feuerbestattung Ferdinands Senecas stattgefunden. Im Auftrage der Karlsruher Handelskammer war er in den letzten Tagen nach Berlin gereist, um an den Verhandlungen des Deutschen Handelskongresses teil zu nehmen. Dort erkrankte er, der sich voller Müdigkeit erfreute, obgleich er das 70. Lebensjahr schon überschritten hatte, ein Herzschlag, der seinem Leben ein rasches Ende machte. Die Nachricht fand hier allseitige Teilnahme, denn er war eine überall bekannte und geschätzte Persönlichkeit. Die von ihm gegründeten Eisengießerei in Mühlburg nahm unter seiner Leitung gedeihlichen Aufschwung. Seine reiche Erfahrung auf wirtschaftlichen Gebieten stellte er stets in den Dienst der Allgemeinheit. Als Mitglied der Handelskammer, des Bürgerausschusses, des Verwaltungsrates des Waisenhauses, des Vorstandes der Metallindustrie und anderer Vereine und Körperschaften hat er verdienstvoll für das Gemeinwohl gewirkt.

(Allgemeiner Deutscher Schulverein.) Man schreibt uns: Als erfreuliches Zeichen des Verständnisses für die Not des Deutschlands im Ausland kann berichtet werden, daß die Sammlung der hiesigen Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Schulvereins für die deutschen Lebereschwemmten in der Südtiroler Sprachinsel Perenthal die Summe von 574 M. 40 Pf. ergeben hat. Unter allen deutschen Städten, die sich an der Sammlung beteiligten, steht Karlsruhe mit diesem Betrage an der Spitze.

(Ein neues Bühnenwerk), dessen Text von unserem Hofschauspieler Felix Baumbach verfaßt ist, wird am Freitag den 27. d. M. in Colmar seine Uraufführung erleben. Es ist die dramatische Ballade in drei Aufzügen „Sonnen- und Nacht“, Dichtung von Felix Baumbach, Musik von Hans Schilling-Bremfen. Das Buch ist bereits in München bei Bruckmann im Druck erschienen.

** Aus der Sitzung der Strafkammer IV vom 21. März, Vorsitzender: Landgerichtsdirektor v. Wolde, Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Weicher.

Nach einem bekannnten, besonders in letzter Zeit wieder in den Schwung gekommenen Gaunertrick arbeiteten zwei Schwindler, der Käufer Eugen Keller und der Tagelöhner Karl Zeiger, beide aus Strahburg, die sich im November v. J. in Baden-Baden herumtrieben. In der Zeit vom 15. bis 17. November erschienen sie in fünf Läden zu Baden und kauften einige Kleinigkeiten, wobei sie mit Papiergeld bezahlten. Nachdem sie sich mit der erstandenen Ware entfernt hatten, kehrte nach kurzer Zeit einer von ihnen in den Laden zurück, und fragte, ob er nicht den Papierchein zurückgeben könne, da er seinem beim Militär dienenden Bruder Geld senden müsse. Es konnte das jeweils bejaht und der Schein zurückgegeben werden, der dann in ein schon mit einer Adresse versehenes Kuvert gesteckt wurde. Der Betrag wurde hierauf mit Münze zurückbezahlt, die aber nicht ausreichte, da gewöhnlich 50 Pf. oder 1 M. zu wenig war. Um nun rasch das fehlende Geld zu holen, entfernte sich der Angestellte, und ließ, nachdem er seine Münze zuvor eingestekt hatte, das Kuvert mit dem Papiergeld zurück. Da nun niemand mehr erschien, das Geld zu bringen, öffneten die betreffenden Geschäftsinhaber den Briefumschlag, um ihr Eigentum wieder an sich zu nehmen. Sie erlebten aber eine große Enttäuschung, denn das Kuvert war leer; es war von dem Gauner mit einem anderen, in welchem der Papierchein sich befand, geschickt vertauscht worden. Die Geprüelten erstatteten Anzeige, und die beiden Schwindler, zwei schon vielfach bestrafte Personen, standen jetzt vor der Strafkammer. Diese verurteilte jeden zu 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust. Bei Keller kamen 6 Monate, bei Zeiger 1 Monat Unterzuchungshaft in Abzug. — In den übrigen Fällen handelte es sich um ein Betrugsfall und um Verurteilungen.

(Aus dem Polizeibericht.) Am Montagabend 7 Uhr wurde ein Einpännerfuhrer beim Passieren der Kreuzung Kaiser- und Lammstraße von einem vom Marktplatz herfahrenden Straßenbahnwagen angefahren und ein Stück weit fortgeschoben, bis der Wagenführer den Wagen zum Stehen brachte. Der Straßenbahnwagen wurde nicht unerheblich beschädigt. Die Schuld soll den Straßenbahnwagenführer treffen, weil er zu spät Warnungssignale abgegeben hat. Der Vorgang hat einen Menschenauflauf verursacht. — Am Montag nachmittag 5 Uhr stürzte ein 22 Jahre alter, in der Stefaniestraße bedienstetes Dienstmädchen beim Fensterputzen infolge Fehltritts vom zweiten Stockwerk in den Hofraum hinab. Es zog sich einen linksseitigen Oberarmbruch zu und wurde in das städtische Krankenhaus überführt.

mb. Weinheim, 25. März. Der Aufsichtsrat der Maschinenfabrik Badenia vorm. Wm. Plaz Söhne, A.-G., hat in seiner am Dienstag stattgehabten Sitzung beschlossen, der auf den 27. April d. J. anberaumten Generalversammlung nach reichlichen Extraabreibungen die Verteilung von 12 Proz. Dividende (wie im Vorjahre) auf das Aktienkapital von 2 Millionen Mark in Vorschlag zu bringen und 175 199.84 Mark (127 778.81) auf neue Rechnung vorzutragen.

(Kleine Nachrichten aus Baden.) Unter Mitnahme von 2000 M. ist in Mannheim ein Dienstmädchen schon am ersten Tage, nachdem es von Herrn Auktionator Seel angestellt worden war, ausgerückt. Die Verfolgung dürfte schwierig sein, da ihr richtiger Name noch nicht einmal bekannt ist. — Die Scheuer des Randwirts Philipp Koch in Friedrichsfeld ist nachts abgebrannt. Der Schaden ist beträchtlich. Die Ursache noch unbekannt. — Am Sonntag nachmittag wurde auf der Chaussee zwischen Wiesloch und Bruchsal der 34 Jahre alte Zigarrenmacher Andreas Knopf von einem Automobil angefahren. Knopf wurde am Kopf böß zugerichtet, und erlitt einen Arm- und einen Beinbruch. Außerdem wurden innere Verletzungen festgestellt. Der Verunglückte wurde von dem Inhaber des Automobils nach Wiesloch verbracht, von wo er nach Anlegung eines Notverbandes in das akademische Krankenhaus in Heidelberg überführt wurde. — Die neue 4 proz. Anleihe der Stadt Baden-Baden wurde sechsmal gezeichnet. — Auf den Militärposten der Truppe 1 des Landesgarnisons in Freiburg wurden nachts sechs Revolvergeschosse abgegeben, glücklicherweise ohne zu treffen. Der Täter entkam. Verdacht hat man, der „Freiburger Zeitung“ zufolge, auf ein Individuum, das sich vorher in jener Gegend herumtrieb und gegen den Posten Drohungen aussprach. Er hatte mitgeteilt, daß er sieben Jahre ungeschuldig im Landesgefängnis gesessen habe. Er werde sich durch Erschießen der Posten rächen. — In Föhrenthal, A. Waldbirch, brannte das Anwesen des A. Steger und H. Fisch nieder. Beide sind verheiratet. Vieh und Fahrnisse konnten gerettet werden. Das Feuer wurde durch einen 6 jährigen Knaben verursacht, der mit Streichhölzern spielte.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Hamburg, 24. März. Die Gruppe der deutschen Seeschiffswerke des Verbandes deutscher Eisenindustrieller hatte die Ausständigen der Howaldtwerke aufgefordert, die Arbeit bis 21. d. M. wieder aufzunehmen. Da die Ausständigen dieser Aufforderung nicht nachgekommen sind, wird die Gruppe den Betrieb in den deutschen Seeschiffswerken vom 28. d. M. ab bis auf weitere Beschränkungen einschränken.

Paris, 25. März. Deputiertenkammer. In der Verhandlung über das Einkommensteuergesetz erklärte gestern der Finanzminister betreffend die Besteuerung der französischen Rente, er könne keine Verpflichtung eingehen, dieselbe von der Steuer zu befreien, da auch die ausländischen Wertpapiere besteuert würden.

Paris, 25. März. Auf dringendes Bitten mehrerer Handelskammern ersuchte Minister Richon das englische Ministerium des Auswärtigen um Aufhebung des Verbotes der Einfuhr von französischem Stroh und Viehfutter. Das Ansuchen wurde dem englischen Ackerbauminister überwiesen.

Gannes, 25. März. Gestern ist hier der Herzog von Devonshire gestorben. Spencer Campion Cavendish, achter Herzog von Devonshire, bekannt unter dem Namen Lord Hartington, stand im Alter von 75 Jahren. Er hat in der politischen Geschichte Englands eine hervorragende Rolle gespielt, namentlich durch die Gründung der Partei der liberalen Unionisten. Unter Palmerston wurde er 1863 Unterstaatssekretär und dann im Ministerium Gladstone bis 1868 Staatssekretär des Krieges. 1868 Generalpostmeister, und 1871 Staatssekretär für Irland. 1882 übernahm er zum zweiten Male das Kriegsministerium. Die Entsendung von General Gordon und Lord Wolseley nach Chartum fällt unter diese Amtstätigkeit. Nach dem Tode seines Vaters trat er 1891 als Herzog von Devonshire in das Oberhaus. Im Jahre 1895 trat er als Vorsitzender des Geheimen Rates in das dritte Kabinet Salisbury ein.

London, 25. März. Im Unterhause widmete Schatzkanzler Asquith dem Herzog von Devonshire einen warmen Nachruf. Balfour schloß sich mit warmen Worten den Ausführungen des Schatzkanzlers an. — Im Oberhause widmeten Vorbegehimgelbewahrer Marquis of Ripon, sowie Marquis Lansdowne und Lord Rosebery dem Verstorbenen ebenfalls warme Nachrufe. Das Oberhaus vertrat sich zum Zeichen der Trauer.

Rom, 25. März. Die Deputiertenkammer hat den Vorschlag der Kommission, das Mandat Rafis infolge seiner Verurteilung durch den Senat für verfallen zu erklären, genehmigt.

London, 25. März. Ihre Kgl. Hoheiten der Prinz und Prinzessin von Wales sind heute nach Deutschland abgereist.

Konstantinopel, 24. März. Die Boykottierung des katholischen Magazins in Prizrend seitens der Albanesen dauert fort. Es sind fünf Bataillone dort konzentriert. — In Adrianopel demonstrierten die Soldaten wegen des rückständigen Soldes und der Verzögerung ihrer Dienstentlassung und schlossen sich in eine Moshche ein. Die Behörden sind bemüht, die Soldaten zu beruhigen.

Athen, 25. März. In der heutigen Kammerführung entwickelte Ministerpräsident Theotatis das Programm der Marinereorganisation. Die Reorganisation, sowie der Bau von zwei neuen Eisenbahnlinien und die Ansiedelung griechischer Flüchtlinge aus Bulgarien würden ein Kapital von 100 Millionen erfordern, welche der Staat durch eine Anleihe zu beschaffen genötigt sei.

Washington, 24. März. Die Einladung, die amerikanische Flotte möge China besuchen, ist angenommen worden. Gleichzeitig hat das Kabinet beschloffen, keine weiteren derartigen Einladungen anzunehmen.

Verschiedenes.

Hamburg, 24. März. Der gegenwärtige Präsident des Senats, Bürgermeister Dr. Rönkeberg, wurde gestern von einem schweren Schlaganfall betroffen, er liegt seitdem bewußtlos.

Lübeck, 24. März. Die Bürgerschaft lehnte die von den Sozialdemokraten beantragte Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts ab.

Leipzig, 25. März. Das den Touristen wohlbekannte Restaurant „Belgischer Hof“, unweit des Rüdenturmes, ist abgebrannt.

Paris, 24. März. Der mit der Untersuchung gegen Rochette betraute Richter beschlagnahmte die Summe von 9 Millionen, die in verschiedenen Banken niedergelegt war. Gestern wurden drei neue Klagen eingereicht.

Paris, 25. März. Die Aktien der von Rochette gegründeten Unternehmungen werden von den Mätern auf 14 Millionen Franken, die Passiven dagegen auf mindestens 100 Millionen Franken geschätzt.

London, 25. März. Die Bühne des Drury-Lane-Theaters ist heute früh durch Feuer zerstört worden. Durch Herablassen des eisernen Vorhangs konnte der Zuschauerraum gerettet werden.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 26. März, Abt. B. 46. Ab.-Vorst. „Der Eberpelz“, Komödie in 4 Akten von Gerhart Hauptmann. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Freitag, 27. März, 27. Vorst. außer Ab. Zum Vorteil der Hoftheaterpensionsanstalt, „Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg“ in 3 Akten von Richard Wagner. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 9 1/2 Uhr.

Wegen Erkrankung von Fritz Herz und andauernder Krankheit von Hermann Jadowitz erfährt der Spielplan vom Samstag den 28. März an folgende Veränderung:

Samstag, 28. März, Abt. B. 49. Ab.-Vorst. statt „Hamlet“: „Der Krobepfeil“, Lustspiel in 4 Akten von Oskar Blumenthal. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Sonntag, 29. März, Abt. C. 50. Ab.-Vorst. statt: „Der stiegende Vulkan“: „Das verwunschene Schloß“, komische Operette in 3 Akten (5 Bildern) von Willäder. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Montag, 30. März, Abt. A. 48. Ab.-Vorst. statt: „Neue Wege“: „Sappho“, Trauerspiel in 5 Akten von Grillparzer. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Ondr. vom 25. März 1908.

Ein Maximum lagert heute über dem Ostseegebiet. Minima befinden sich über Unteritalien und bei Island; von letzterem geht eine über England bis Frankreich herein verlaufende Rinne niedrigen Druckes aus, die in ihrer nächsten Umgebung Trübung verursacht. In Deutschland ist das Wetter bei östlichen Winden und Temperaturen, die um den Gefrierpunkt schwanken, meist heiter. Bei westlicher Bevölkerung ist trockenes und ziemlich kühles Wetter zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 25. März, früh.

Lugano bedeckt 5 Grad; Biarritz Regen 9 Grad; Nizza halbbedeckt 9 Grad; Triest bedeckt 4 Grad; Florenz bedeckt 5 Grad; Rom wolfig 6 Grad; Cagliari wolfig 10 Grad; Brindisi Regen 12 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

März	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Feuchtigk. leit. in mm	Wind	Himmel
24. Nachts.	9 ⁰⁰ U. 754.0	6.1	3.9	56	ENE	wolkenlos
25. Morgs.	7 ⁰⁰ U. 754.8	0.0	3.8	83	„	wolfig
25. Mittags.	2 ⁰⁰ U. 753.0	8.8	3.3	40	NE	heiter

Höchste Temperatur am 24. März: 11.3, niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -0.4.

Niederschlagsmenge des 24. März: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 25. März, früh: Schutterinsel 1.52 m, gestiegen 2 cm; Rehl 2.00 m, gestiegen 6 cm; Nagau 3.57 m, gestiegen 10; Mannheim 2.85 m, gestiegen 7 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Bräut- und Hochzeit-
Seldenstoffe. Wundervolle Auswahl. Versand nach allen Ländern. Muster franko.
Seldenstoff-Fabrik-Union
Adolf Grieder & Cie., Kgl. Hofl., Zürich (Schweiz).



Löflund's Malz-Extract
Beste Diät bei Husten u. Catarrh.

In Apotheken und Drogerien ebenso die berühmten
ächten Löflund's Malz-Extract-Husten-Bonbons.

Nur die ächten **Löflund's**
Milchzucker chemisch rein, nach Prof Soxhlet's Verfahren, für Säuglinge
Nähr-Maltose (Nou) ein zuverlässiges Ansmittel für Kinder, die nicht gedeihen wollen. D. 284
Malz-Suppen-Extract zu Dr. Kellers Malzsuppe f. magendarmkranke Kinder. 80% gehellt.
Malz-Lebertran seit 25 Jahren eingeführt als Kinder-Lebertran.
Malz-Extract mit Eisen, mit Kalk, mit Chinin.

Neue Serien italienischer Bilder!
In allen unseren Niederlagen.
Ed. Löflund & Co., Grunbach bei Stuttgart.

Alpirsbach bei Freudenstadt (Schwarzwald)
Sanatorium für Nervenleiden u. innere Krankheiten von Dr. med. K. Würz.
Das ganze Jahr geöffnet. - Prosp. grat.

H. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe
Deutsche Staats- und Rechtskunde
(Bürgerkunde)
Für Baden
Zur Einführung in das bürgerliche Leben der Gegenwart
Von
Dr. R. Glöck, Landgerichtsrat
Preis 3.80 M. gebunden
Der Verfasser, bereits aus seinen früheren Veröffentlichungen durch die Gabe einfacher und allgemein verständlicher Darstellung bekannt, gibt in seinem Buche in schlichter, klarer und zugleich fesselnder Schilderung ein überaus anschauliches Bild von den Grundzügen unseres Rechts- und Landesstaatsrechts, des Strafrechts und Strafprozesses, des Zivilrechts und des Zivilprozesses, der gesamten inneren und äußeren Verwaltung, des Militär- und Finanzwesens und endlich der theoretischen und praktischen Volkswirtschaftslehre. Das Buch bietet den gebildeten Erwachsenen aller Stände eine ersaunliche Fülle der Anregung und Belehrung, und wir wünschen dem auch äußerlich vornehm ausgestatteten Werke im Interesse der Vertiefung unserer Volksbildung die weiteste Verbreitung.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.

Die Tilgung des 3 1/2 %igen Eisenbahnlehens von 1892/94 betr.
Von den Schuldverschreibungen obigen Anlehens sind auf 1. November 1908 je 112 Stück zu 3000, 2000, 1000, 500, 300 und 200 M. im Gesamtetrage von 784 000 M. zu tilgen.
Die Auslosung dieser Schuldverschreibungen wird
Donnerstag den 2. April d. Js., vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftszimmer Nr. 10 öffentlich vorgenommen werden.
Karlsruhe, den 24. März 1908. D. 233
Grossh. Staatsschuldenverwaltung.

7. ordentliche Mitgliederversammlung des Militär-Hilfs-Bereins XIV. Armeekorps
findet **Dienstag, den 31. März d. Js.,** nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Ihrer Erzellenz Frau von Dönningen gen. Duene, Karlsruhe, Bismarckstr. 2 statt.
D. 207
Der Vorstand

Spinnerei u. Weberei Steinen A.-G.
Die Herren Aktionäre werden hiermit zur **zweihundzwanzigsten ordentlichen Generalversammlung** auf **Dienstag den 21. April 1908, vormittags 10 1/2 Uhr,** in das Lokal der Basler Handelsbank in Basel zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:
1. Prüfung und Abnahme des Geschäftsberichts des Vorstandes mit den Bemerkungen des Aufsichtsrates,
2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung und der Bilanz,
3. Entloftung des Vorstandes und des Aufsichtsrates auf Grund vorhergeleiteter Berichte und Rechnungen,
4. Bestimmung über die Verwendung des Reingewinnes und die Höhe der auszuzahlenden Dividende,
5. Periodische Wahl der Aufsichtsratsmitglieder,
6. Statutenänderung,
7. Beratung und Beschlussfassung über die an die Versammlung gestellten Anträge.
Jeder Aktionär, welcher an der Generalversammlung teilnehmen will, hat sich spätestens am dritten Tage vor dem Versammlungstage durch Hinterlegung seiner Aktien bei der Gesellschaftskasse, oder bei der Basler Handelsbank in Basel, oder vom Gelehrten bezeichneter Stelle zu legitimieren. Dagegen empfängt er die Eintrittskarte, welche allein zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt. Unmittelbar nach der Generalversammlung werden die Aktien gegen Rückgabe des Hinterlegungsscheines wieder ausgeliefert.
Steinen, 24. März 1908.
Der Präsident des Aufsichtsrates:
R. Geigh. Merian.

Flor Castona Zigarrenhaus **E. P. Hieke, Hofl.,** Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 215.
50 Stück 5 Mark
Hochfeine Sumatra - Havanna Handarbeit

Vereinsbank Karlsruhe
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
Wir bitten um Einreichung der Einlage- und Spargbücher zwecks Abrechnung, wobei auch die Auszahlung der Dividenden auf die vollen Geschäftsanteile erfolgt. D. 234
Der Vorstand.

Bekanntmachung.
4% à 102% rückzahlbare Communal-Obligationen Serie II der Pester Ungarischen Commercial-Bank.
Die am 1. April d. Js. fälligen Coupons, sowie verlostten Obligationen werden vom Fälligkeitstage ab
in **Berlin** bei der Nationalbank für Deutschland,
in **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause Gebr. Bethmann,
in **Hamburg** bei dem Bankhause L. Behrens & Söhne,
in **Hannover** bei dem Bankhause Ephraim Meyer & Sohn,
in **Karlsruhe** bei dem Bankhause Veit L. Homburger
die Krone zu 0,85 gerechnet, in den Vormittagstunden eingelöst.
Den Coupons sind arithmetisch geordnete Nummernverzeichnisse beizufügen. D. 260
Budapest, im März 1908.
Pester Ungarische Commercial-Bank.

Savin-Brezeln
(Vollkorn)
132 Stück
werden als erste Probefeste jedem Gastwirt oder Hotelier, der uns darum ersucht, gegen **M. 3.30** Rücknahme franco zugesandt. Jede folgende Kiste kostet dann **M. 3.30 ab Willingen.** Wir sind überzeugt, daß die meisten Wirte nach dem ersten für uns verlustbringenden Versuch dauernde Abnehmer unseres Fabrikats werden, denn die **Savin-Brezel** schmeckt bestat, regt zum Trinken an und die Gäste werden nach einmaligem Kosten wieder darnach fragen. Unsere **Savin-Brezel** ist eine Langen-Salzbrezel, nach neuem Rezept gebacken, und bleibt viele Wochen lang frisch. Sie wird in den Gastwirtschaften meist zu 5 Pfg. verkauft. D. 300
Schwarzwälder Zwiebackfabrik in Willingen (Schwarzwald).

von Hartung'sche
Militär-Vorbildungsanstalt Cassel - Wilhelmshöhe
1866 staatl. konz. für alle Schul- und Militärexamina.
Ueber 2000 Einj. und Fähriche erfolgreich vorgebildet, über 500 Prim. und Abit. Nov., Jan., Febr. sämtl. Fahr. bestanden D. 394
„Astra“ Dampfwaschmaschinen,
Modell 1908.
Das Renesse und Beste auf dem Weltmarkt. P. 335
„Astra“ = Wringmaschinen.
Größte Spezialmaschinenfabrik der Welt. Wiederbekäufer erhalten hohen Rabatt. Probeversuche durch Sachverständige. Lieferung franco jed. deutsch. Bahnstation
Bergedorfer Eisenwerk,
Akt.-Ges.
Zweigniederlassung Karlsruhe i. B.:
Friedrichsplatz 9. Teleph. 487.
Konkursverordnungsamt.
D. 256. Radolfzell. Ueber das Vermögen des **Beatius Fischer,** Bäckermeisters in Singen, wurde am 23. März 1908, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt **Wöflinger** hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 22. April 1908 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Freitag, den 24. April 1908, vormittags 9 1/2 Uhr, sodann zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Freitag, den 8. Mai 1908, vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. April 1908 Anzeige zu machen.
Radolfzell, den 23. März 1908.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:**
Büttel.

Karlsruhe Festplatz
Nur noch 6 Tage.
The Oceanic Vio Co.
Erstes überseeisches Biographen-Unternehmen.
Tägl. abends 8 Uhr Grosse Elite-Vorstellung
mit einem phänomenalen **Riesenprogramm**
prachtvoller Naturaufnahmen und Neuheiten aus allen Teilen der Welt.
Mittwoch, Samstag und Sonntag; nachmittags 4 und abends 8 Uhr:
Grosse Familien-Vorstellung
Preise: Loge 2 M., Sperrsitze 1.50 M., I. Platz 1 M., II. Platz 70 Pf., III. 40 Pf.
Militär d. Feldwibel abwärts u. Kinder unt. 10 Jahren auf all. Plätzen d. Hälfte.
Vorverkauf: 10-12 Uhr a. d. Zirkuskasse. In d. Zeit können Logen, Sperrsitze, I. Plätze gewählt und ohne Zuschlag D. 261 belegt werden.
Kassa - Öffnung 1/2 Stunde vor Beginn.
Nur noch 6 Tage.

Pianos
Flügel, Harmoniums
liefert zu jeder gewünschten Zahlungsbedingung das P. 995
Spezialhaus für Klaviere
Ferd. Köhler,
Mannheim A 2, 4

Einige sehr gut erhaltene wenig gespielte Pianinos
darunter ein Piano von Steinway & Sons, sind äusserst preiswert zu verkaufen bei
Ludwig Schweisgut
Hofl., Karlsruhe
4 Erbprinzenstrasse 4

Geheime Mauerschranke
mit und ohne Treppor
Geheimeschloß
Feuer-, Diebessicher Unaufsperrbar
ferner
Sakristei und Tabernakel-Schranke Opferstöcke
Bal. Hammeran,
Frankfurt a. M.-Sa.
Freischiff nach allen deutschen Eisenbahnstationen. - Architektonische Vorzugpreise.
Vertreter gesucht.

Patent-Anwalt.
C. Kleyer Karlsruhe
Tel. 1303

Grosste Badener Geld-Lotterie
zu Gunsten d. Hamilton-Palais
Ziehung 25. April
3288 Bargewinne ohne Abzug.
45 800 M.
1. Hauptgewinn 20 000 M.
3287 Gewinne 25 800 M.
Los 1 M. 11 Lose 10 Mk.
Porto u. Liste 30 Pfg.
versendet das General-Debit
J. Stürmer, Langstr. 107.
In Karlsruhe: **Carl Götz,** Hebelstr. 11. 15.

Fahrrad-Reparatur-Werkstätte
B. Oberhardt
Amalienstr. 18 Telephon 1304
empfiehlt sich zur Uebernahme sämtlicher Reparaturen an Fahrrädern aller Systeme. - Zur gründlichen Reinigung und Instandsetzung steht beste Gelegenheit. - Emailierung, Vernickelung. - Neue Pneumatiks und Zubehörteile allerbilligst. - Freilauf-Einrichtung für alle Fabrikate. Die Räder werden abgeholt und wieder zugestellt. Alle Aufträge werden prompt erledigt. D. 222

Südwestdeutsche Schweizerischer Güterverkehr.
Mit Gültigkeit vom 1. April 1908 wird auf Seite 8 des Tarifhefts 10 (Ausnahmetarif Nr. 2 für Steinfelsen usw.) unter Ziffer 3 als dritter Absatz und auf Seite 2 des II. Nachtrags zu diesem Tarifheft unter II c, 4 als zweiter Absatz folgende neue Bestimmung aufgenommen:
D. 259
Für Wagen mit einem Ladegewicht von mehr als 15 t wird bei Steinfelsen (einschließlich Gaskots) nur ein Ladegewicht von 15 t gerechnet.
Karlsruhe, den 21. März 1908.
Namens der beteiligten Verwaltungen:
Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.